

Beteiligungsbericht 2010

Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe

Freital, 25. Oktober 2011

1. Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bewohner des Verbandsgebietes, der 9. Beteiligungsbericht des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe (TWZ) für das Haushaltsjahr 2010 liegt vor.

Mit diesem Beteiligungsbericht erhalten Sie einen Überblick zum Verband und seiner einzigen Beteiligung, der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH (WVWGmbH). Der Beteiligungsbericht ist deshalb auch in zwei Hauptteile gegliedert. Im ersten Teil wird im Überblick der Verband und im zweiten Teil die mit der Wasserversorgung beauftragte Gesellschaft dargestellt.

Die WVWGmbH hat auch im Jahr 2010 großes Augenmerk auf die weitere Konsolidierung bzw. Verbesserung der technischen Infrastruktur und ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse gelegt. Gegen den allgemeinen Trend der Verteuerung von Produkten und Dienstleistungen ist es dem Unternehmen einmal mehr gelungen, trotz des rückläufigen Wasserabsatzes die Höhe der Wasserentgelte seit nunmehr 16 Jahren auf dem Niveau von 1995 zu belassen.

Konsequente Investitionen in die Erneuerung der Wasserwerke, Rohrnetze, Pumpwerke und Hochbehälter senkten seit Anbeginn stetig den Aufwand für den laufenden Betrieb der Anlagen.

Die Umsetzung dieses strategischen Ansatzes über nunmehr fast 20 Jahre hinweg war eine wesentliche Voraussetzung für die notwendige und permanente Steigerung der Effizienz des Unternehmens. Dazu trug neben geringeren Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung auch der notwendige Abbau von Personal entscheidend bei.

Während 1990 im Unternehmen 139 Arbeitnehmer tätig waren, sind es 2010 73 Beschäftigte zuzüglich der auf ein Jahr befristeten Einstellung eines Jungfacharbeiters. Sie sorgen dafür, dass heute und in Zukunft an jedem Tag und zu jeder Stunde Trinkwasser in ausreichender Menge und hervorragender Qualität für alle Haushalte, öffentliche Einrichtungen, Gewerbe- und Industriebetriebe zu fairen Preisen zur Verfügung steht.

Im April 2010 hat die beim Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ansässige Kartellbehörde des Freistaates Sachsen eine Abfrage der Trinkwasserentgelte und die kartellrechtliche Überprüfung der Trinkwasserpreise auf den Weg gebracht.

Die Gesellschaft hat daraufhin umfängliche Unterlagen bei der Kartellbehörde eingereicht und hierzu mehrere Gespräche geführt. Die Ursachen für die Höhe ihrer Preise im Vergleich mit anderen Wasserversorgern wurden erläutert und Gründe bzw. Umstände für ihre Rechtfertigung dargelegt.

In einem abschließenden Gespräch am 29. April 2011 gelangte die Kartellbehörde in Abstimmung mit dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft zu der Auffassung, dass jedes andere Versorgungsunternehmen zum Abbau der vorgefundenen Defizite aufgrund der desolaten wasserwirtschaftlichen Infrastruktur die vom TWZ und später der WWVGmbH durchgeführten Investitionen hätte gleichermaßen durchführen müssen.

Insoweit rechtfertigt der überproportionale Investitionsnachholbedarf der Gesellschaft Wasserentgelte, welche höher als die anderer Vergleichsunternehmen sind.

Mit Schreiben vom 11. Mai 2011 informierte die Kartellbehörde die Gesellschaft, dass die Vorermittlungen wegen missbräuchlich überhöhter Trinkwasserpreise eingestellt worden sind.

Die mit Augenmaß betriebene weitere Fortentwicklung, Erneuerung und Anpassung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur unter verstärkter Berücksichtigung von Klimawandel und demographischer Entwicklung besitzen auch künftig hohe Priorität.

Sie bilden die Voraussetzungen für einen stabilen Betrieb der Anlagen, Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit weit über unsere heutige Zeit und Generation hinaus. Wirtschaftliche Stabilität und auskömmliche Wasserpreise sind auch in der Zukunft untrennbar mit angemessenen und stetigen Investitionen in die wasserwirtschaftliche Infrastruktur verbunden.

Es ist geplant und alle vorsichtigen Prognosen und Annahmen sprechen aus heutiger Sicht dafür, dass die Anhebung bzw. Anpassung der Wasserpreise bei kontinuierlicher Abschmelzung der Rücklagen auf 2016 verschoben werden kann.

Freital, 25. Oktober 2011

gez. Klaus Mättig
Vorsitzender
Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Vorwort	2
2. Verbandsspezifischer Teil	5
2.1 Rechtliche Verhältnisse	5
2.2 Mitglieder in der Verbandsversammlung im Berichtszeitraum 2010	6
2.3 Mitglieder des Verwaltungsrates	7
2.4 Unternehmensgegenstand/Unternehmenszweck	7
2.5 Wirtschaftliche Verhältnisse	8
2.5.1 Lagebericht für das Haushaltsjahr 2010 gemäß § 99 Abs. 1 Nr. 3 SächsGemO	8
2.6 Finanzbeziehungen zwischen dem Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe und der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH	9
2.6.1 Verwaltungshaushalt	10
2.6.2 Vermögenshaushalt	11
3. Unternehmensspezifischer Teil	11
3.1 Rechtliche Verhältnisse	12
3.2 Unternehmensangaben zur Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH	12
3.3 Bilanz und Leistungskennzahlen	13
3.3.1 Beschreibung der Kennzahlen	13
3.3.2 Übersicht über die Kennzahlen und deren Bewertung	16
3.4 Lagebeurteilung der Gesellschaft	17
4. Impressum	24
5. Anhang	
Auszug aus der Jahresrechnung des TWZ 2010	

2. Verbandsspezifischer Teil

2.1 Rechtliche Verhältnisse

Der Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe (TWZ) entstand im Ergebnis der Kommunalisierung des ehemals bezirksgeleiteten WAB-Betriebes. Er hat seine wirtschaftliche Tätigkeit zum 01.01.1994 aufgenommen.

Die Verbandssatzung und ihre Genehmigung durch das Regierungspräsidium Dresden wurden im Sächsischen Amtsblatt Nr. 52/1993, S. 1280 vom 25. November 1993 öffentlich bekannt gemacht.

Der TWZ führte aufgrund von Zweifeln des Verwaltungsgerichtes Dresden hinsichtlich seiner rechtmäßigen Gründung im Jahr 2002 eine Sicherheitsneugründung durch.

Die Bekanntmachung des Landratsamtes Weißeritzkreis über die Genehmigung der Verbandssatzung/Änderungssatzung zur Verbandssatzung des TWZ wurde im Sächsischen Amtsblatt Nr. 43/2002, S. 1109 vom 24. Oktober 2002 öffentlich bekannt gemacht.

Der Sitz des TWZ ist auf der Dresdner Straße 301 in 01705 Freital. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr. Der TWZ beschäftigt kein Personal. Die Aufgaben des TWZ und hier insbesondere seine hoheitliche Tätigkeit werden durch seine Eigengesellschaft, die Firma Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH, vorbereitet und durchgeführt.

Die Verbandssatzung wurde in der 33. Verbandsversammlung am 11. Dezember 2008 geändert. Das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge genehmigte die Satzungsänderung. Die 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung wurde im Sächsischen Amtsblatt Nr. 11/2009, S. 553 vom 12. März 2009 öffentlich bekannt gemacht. Sie sorgte für eine Klarstellung zur Stimmenverteilung der Verbandsmitglieder.

In der 36. Verbandsversammlung am 22. Juli 2010 wurde die Verbandssatzung erneut geändert. Die Prüfung der Jahresrechnung wurde im § 16 so geregelt bzw. erweitert, dass nunmehr ein kommunales Rechnungsprüfungsamt oder ein kommunaler Rechnungsprüfer, ein Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durch die Verbandsversammlung zum Rechnungsprüfer bestellt werden kann.

Die 2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung wurde im Sächsischen Amtsblatt Nr. 42/2010, S. 1518 vom 21. Oktober 2010 öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Mitglieder in der Verbandsversammlung im Berichtszeitraum 2010

Dem TWZ gehörten im Jahr 2010 14 Verbandsmitglieder an. Die Stimmenverteilung wurde auf der Grundlage von § 125 SächsGemO ermittelt und stellt sich wie folgt dar:

Stadt/Gemeinde	Einwohner	Veränderung	Stimmenanzahl	Veränderung
	2010	zu 2009	2010	zu 2009
Altenberg	5.768	-62	6	0
Bannewitz	10.687	-6	11	0
Dippoldiswalde	10.406	-124	11	0
Dorfhain	1.164	-35	2	0
Freital	39.121	-18	40	0
Geising	3.166	0	4	0
Glashütte	7.261	-141	8	0
Höckendorf	3.006	-17	4	0
Kreischa für OT Sobrigau, Bärenklause-Kautzsch	788	-75	1	0
Wilsdruff für OT Mohorn, Grund, Herzogswalde	2.115	6	3	0
Pretzschendorf	4.183	-125	5	0
Rabenau	4.532	-19	5	0
Schmiedeberg	4.651	-18	5	0
Tharandt	5.546	-38	6	0

2010	102.394	-672	111
2009	103.066		<u>111</u>
Differenz	-672		0
2009	<u>-0,65 %</u>		
2010 / 2002	107.560		116
Differenz	-5.166		-5
	<u>-4,80 %</u>		

Die Verbandsgemeinden haben gegenüber dem Jahr 2009 672 Einwohner verloren. Dies entspricht einem Rückgang in Höhe von 0,65%. Bezieht man sich jedoch auf 2002, beträgt der Bevölkerungsrückgang in Summe bereits 5.166 Einwohner bzw. 4,80%.

Dieser Trend wird sich entsprechend den Prognosen des Statistischen Landesamtes Kamenz zwar regional in unterschiedlicher Ausprägung, aber doch insgesamt weiter fortsetzen.

Dies hat mittelfristig Auswirkungen auf den Trinkwasserabsatz. Er wird weiter moderat sinken. Bei konstanten Fixkosten, welche unabhängig von der Höhe der Trinkwasserentnahme anfallen und mehr als 85% der Gesamtkosten betragen, können die Mindereinnahmen aus dem Bevölkerungsrückgang bzw. der demographischen Entwicklung auf der einen und die durchschnittliche Teuerung durch Inflation auf der anderen Seite selbst bei voller Ausschöpfung des Rationalisierungspotentials im Unternehmen mittelfristig nur über die Anhebung der Wasserentgelte kompensiert werden.

2.3 Mitglieder des Verwaltungsrates

Verbandsvorsitzender

Herr Mättig
Oberbürgermeister der
GROSSEN KREISSTADT FREITAL

1. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden

Herr Kerndt
Oberbürgermeister der
Großen Kreisstadt Dippoldiswalde

2. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden

Herr Dreßler
Bürgermeister der Stadt Glashütte

Herr Kirsten
Bürgermeister der Stadt Altenberg

Herr Rother
Bürgermeister der Stadt Wilsdruff

Herr Fröse
Bürgermeister der Gemeinde Bannewitz

Herr Paul
Bürgermeister der Stadt Rabenau

2.4 Unternehmensgegenstand/Unternehmenszweck

Aufgabe des Verbandes ist die öffentliche Wasserversorgung in seinem Gebiet. Er ist Träger der öffentlichen Wasserversorgung gem. § 57 Abs. 1 SächsWG. Die Aufgabenträgerschaft erstreckt sich nicht auf Wasserversorgungen, die von Verbandsmitgliedern oder Dritten betrieben werden.

Der Verband bedient sich zur Durchführung der öffentlichen Wasserversorgung einer Eigengesellschaft mit dem Namen "Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH" (WWGmbH), in deren Eigentum die im Verbandsgebiet vorhandenen Wasserversor-

gungsanlagen stehen und die im Verhältnis zu den Kunden im eigenen Namen und für eigene Rechnung tätig wird.

Näheres regelt der zwischen dem Verband und der Gesellschaft abgeschlossene Versorgungsvertrag. Der TWZ hält zu 100 % die Anteile an der WWVGmbH.

Der Verband kann für Mitgliedsgemeinden oder deren Verbände Dienstleistungen, einschließlich Betriebsführung, insbesondere auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung, durchführen. Der Verband wird sich hierzu seiner Gesellschaft bedienen. Einzelheiten sind vertraglich zu regeln.

2.5 Wirtschaftliche Verhältnisse

Der TWZ hat die Aufgabe der Wasserversorgung auf seine Eigengesellschaft übertragen. Seine Tätigkeit besteht in der Verwaltung seiner Beteiligung an der WWVGmbH, in der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben, insbesondere zur Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs, der Beantragung und Weiterleitung von Fördermitteln und der Übernahme von Bürgschaften zur Inanspruchnahme zinsverbilligter Kommunaldarlehen durch seine Eigengesellschaft. Der Verband verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

2.5.1 Lagebericht des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe für das Haushaltsjahr 2010 gemäß § 99 Abs. 1 Nr. 3 SächsGemO

Im Haushaltsjahr 2010 haben zwei Verwaltungsratssitzungen, eine im Juni und eine im Oktober, stattgefunden. Der Verwaltungsrat war zu beiden Sitzungen beschlussfähig. Er bereitete die Beschlussvorlagen für die Verbandsversammlungen vor.

Die 36. Verbandsversammlung fand am 22. Juli 2010 und die 37. Verbandsversammlung am 09. Dezember 2010 im Wasserwerk Klingenberg statt. Die Zustimmung der Verbandsräte

- zur Feststellung des Jahresabschlusses der Eigengesellschaft Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH (WWVGmbH) und zur Entlastung des Aufsichtsrates für das Wirtschaftsjahr 2009,
- zum Vortrag des Jahresüberschusses in Höhe von 495.198,81 € auf neue Rechnung sowie
- zur Feststellung der Jahresrechnung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe (TWZ) für das Haushaltsjahr 2009

waren wesentliche Entscheidungen der 36. Verbandsversammlung. Sie waren zudem Inhalt und Gegenstand der Beschlüsse in der 23. Gesellschafterversammlung am 18. August 2010.

Zudem wurde die 2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe beschlossen. Ziel war es, in der Verbandssatzung nunmehr explizit zu regeln, wer die Prüfung der Jahresrechnung des TWZ vornehmen darf. Mit der Änderung hat die Verbandsversammlung künftig alle möglichen Optionen offen, wen sie zum Rechnungsprüfer bestellt. Die Beauftragung eines geeigneten Bediensteten des Zweckverbandes oder eines Verbandsmitgliedes scheidet dann insoweit aus.

Die intensiv und langwierig geführten Diskussionen über die Einführung eines Bereitstellungsentgeltes für die Nutzung von Hausbrunnen oder Regenwassernutzungsanlagen zur gerechteren Aufteilung des hohen Fixkostenanteils für die permanente Vorhaltung der Wasserversorgung fanden in der 36. Verbandsversammlung ihren Abschluss.

Die Beschlussvorlage zur Änderung der Ergänzenden Bedingungen der WVGmbH zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB-WasserV) vom 20. Juni 1980 und des Preisblattes der WVGmbH wurde mit Wirkung vom 01.01.2011 mehrheitlich beschlossen.

In der 37. Verbandsversammlung wurde die Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen und der Verbandsvorsitzende ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung die Finanzierung des Verwaltungshaushaltes einschließlich Steuern im Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 27.324 € durch Ausschüttung/Auskehrung aus der Kapitalrücklage der Gesellschaft sicherzustellen.

Für die Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung des Verbandes für das Haushaltsjahr 2010 wurde einstimmig die auch mit der Prüfung des Jahresabschlusses der WVGmbH beauftragte BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

Die Aussprache und der Beschluss zur Übernahme modifizierter Ausfallbürgschaften durch den Verband für die Investitionen des Wirtschaftsjahres 2011 sowie für die im Jahr 2011 anstehenden Umschuldungen von Darlehen nach Ablauf der jeweiligen Zinsbindungsfrist waren ein weiterer Schwerpunkt der 37. Verbandsversammlung.

Hierzu wurden vom Geschäftsführer im Rahmen einer Präsentation ausführliche Informationen zur mittelfristigen Investitionsstrategie und der Entwicklung von Kreditaufnahme und Restschuld bis zum Jahr 2025 erteilt. Es wurden die Investitionsabrechnung und -planung für die Jahre 2008 bis 2011 anhand der konkreten Unternehmensdaten dargestellt und die Notwendigkeit der weiteren Abarbeitung des immer noch vorhandenen Investitionsrückstaus und der permanenten Investitionen zur Erhaltung der gesamten Anlagensubstanz herausgestellt.

2.6 Finanzbeziehungen zwischen dem Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe und der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH

Zu den Finanzbeziehungen gehören gem. § 99 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SächsGemO folgende Informationen:

- die Summe aller Gewinnabführungen der Unternehmen an den TWZ,

- die Summe aller Verlustabdeckungen und sonstigen Zuschüsse, die vom TWZ an Unternehmen geflossen sind, an denen der TWZ beteiligt ist. Hierzu zählen z.B. Darlehen zu Vorzugsbedingungen oder Darlehen, die aus Bonitäts- oder Wirtschaftsgründen von einem privaten Kreditinstitut nicht gewährt worden wären,
- die Summe aller sonstigen Vergünstigungen, die der TWZ Unternehmen gewährt hat, an denen er beteiligt ist und
- die Summe aller von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen, die zugunsten von Unternehmen ausgereicht wurden, an denen der TWZ beteiligt ist.

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen der WVGmbH und dem Zweckverband:

Leistungen der WVGmbH an den Zweckverband	2009	2010	Änderung
Gewinnabführungen	keine	keine	
Leistungen des Zweckverbandes an die WVGmbH	2009	2010	Änderung
Laufende Umlagen	keine	keine	
Investive Umlagen	keine	keine	
Inanspruchnahme v. übernommenen Bürgschaften/ sonstige Gewährleistungen	55.801,2 T€	56.317,1 T€	515,9 T€ + 0,92 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	keine	keine	
Sonstige Vergünstigungen	keine	keine	
Sonstige Zuschüsse	keine	keine	

Bei den oben aufgeführten Zahlen handelt es sich um die tatsächliche Inanspruchnahme des TWZ aus der Bürgschaftsübernahme. Das Bürgschaftsvolumen des TWZ verminderte sich insgesamt um 254,5 T€ und beläuft sich zum 31.12.2010 auf 71.796,9 T€.

Die tatsächliche Inanspruchnahme des Bürgschaftsrahmens beträgt 2010 78,44 %. Gegenüber 2009 ergibt sich nur eine marginale Veränderung der Restschuld für 2010, weil die Kreditneuaufnahme fast vollständig durch Tilgungszahlungen und Umschuldungen kompensiert worden ist.

2.6.1 Verwaltungshaushalt

Die im Verwaltungshaushalt planmäßig veranschlagten Ausgaben für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand in Höhe von 27.324,00 € wurden mit 12.493,39 € bzw. 45,7 % in Anspruch genommen. Diese Ausgaben wurden durch eine Ausschüttung der Gesellschaft aus der Kapitalrücklage finanziert.

In dieser Bruttoausschüttung sind neben den sächlichen Aufwendungen in Höhe von 10.516,31 € Kapitalertragsteuer sowie Solidaritätszuschlag in Höhe von 1.977,08 € berücksichtigt.

2.6.2 Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt weist ein geplantes Haushaltsvolumen in Höhe von 0,00 € auf, weil die Förderperiode für wasserwirtschaftliche Maßnahmen ausgelaufen ist.

Kreditermächtigungen für den TWZ wurden nicht ausgewiesen, da für die zinsverbilligten Kommunaldarlehen ausschließlich die Gesellschaft direkter Darlehensnehmer war.

Die Höhe der Bürgschaften des TWZ zu Gunsten der WVGmbH belaufen sich zum Ende des Haushaltsjahres 2010 auf insgesamt 71.796.867,54 €. Die tatsächliche Inanspruchnahme der Bürgschaften zum 31.12.2010 liegt mit 56.317.107,87 € bei 78,44 %.

Auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 05VB/2009 der 35. Verbandsversammlung vom 17. Dezember 2009 hat der TWZ im Jahr 2010 für ein Kommunaldarlehen der Gesellschaft zur Finanzierung ihrer Investitionstätigkeit in Höhe von 2.826 T€ bei der Deutschen Kreditbank AG gebürgt.

Die Bürgschaftsübernahme entspricht damit der Beschlussfassung vom 17.12.2009. Die Bürgschaft wurde von der Kommunalaufsicht am 02.09.2010 genehmigt.

Für die Umschuldung eines Darlehens bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden nach Auslaufen der Zinsbindungsfrist zum 30.09.2010 wurde eine weitere Bürgschaft in Höhe von 498.509,48 € durch den TWZ gewährt.

Im Gegenzug wurde die Bürgschaft über 1.022.583,76 € für das ursprüngliche Darlehen zurückgegeben, was zu einer Verringerung der Bürgschaftssumme um 524,1 T€ führt.

Eine weitere Verringerung der Bürgschaftssumme im Jahr 2010 um 2.556.459,41 € ergibt sich aus der vollständigen Abzahlung eines Darlehens bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden aus dem Jahr 2000 zum 31.03.2010.

Insgesamt hat sich das tatsächliche Bürgschaftsvolumen zum Ende des Haushaltsjahres 2010 gegenüber 2009 um 254,5 T€ verringert.

3. Unternehmensspezifischer Teil

Der unternehmensspezifische Teil erfasst die gleichen Beteiligungsberichtsunternehmen wie § 99 Absatz 1 SächsGemO, jedoch mit einer Ausnahme: Beteiligungen unterhalb von 5%. Zudem werden im unternehmensspezifischen Teil keine Eigenbetriebe dargestellt.

Im unternehmensspezifischen Teil des Beteiligungsberichtes des TWZ finden Sie drei Unterteile:

- den Bericht über die Unternehmensstruktur gem. § 99 Abs. 2 Nr. 1 SächsGemO
- den Bericht über die Kennzahlenentwicklung gem. § 99 Abs. 2 Nr. 2 SächsGemO
- die Bewertung durch den TWZ gem. § 99 Abs. 2 Nr. 3 SächsGemO

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Der TWZ hat rückwirkend zum 01.01.1998 die WVGmbH, eine Eigengesellschaft, an welcher der Verband zu 100 % beteiligt ist, gegründet. Die WVGmbH ist im eigenen Namen, für eigene Rechnung und mit eigenem Personal tätig.

3.2 Unternehmensangaben zur Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH

Die Stammeinlage der Gesellschaft beträgt nach Änderung des Gesellschaftsvertrages im Oktober 2004 511.300 €. Der Nettowert des Vermögens auf der Grundlage der Schlussbilanz zum 31.12.1997 wurde mit 12.906.015,32 € festgesetzt.

Mit Bescheid des Landratsamtes Weißeritzkreis vom 17. Juli 1998 wurde die Gründung der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH rechtsaufsichtsbehördlich genehmigt. Die Gesellschaft wurde durch das Amtsgericht Dresden (Registergericht) am 11. November 1998 in das Handelsregister unter der Registriernummer HRB 16535 eingetragen.

Der TWZ ist alleiniger Gesellschafter der WVGmbH. Es liegen keine Unterbeteiligungen vor. Der Sitz der Gesellschaft ist auf der Dresdner Straße 301 in 01705 Freital.

Geschäftsführer: Herr Frank Kukuczka

Aufsichtsrat

Aufsichtsratsvorsitzender

Herr Mättig

Oberbürgermeister der
GROSSEN KREISSTADT FREITAL

1. Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden

Herr Kerndt

Oberbürgermeister der
Großen Kreisstadt Dippoldiswalde

2. Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden

Herr Dreßler

Bürgermeister der Stadt Glashütte

Herr Kirsten

Bürgermeister der Stadt Altenberg

Herr Rother

Bürgermeister der Stadt Wilsdruff

Herr Fröse

Bürgermeister der Gemeinde Bannewitz

Herr Paul

Bürgermeister der Stadt Rabenau

Herr Schreckenbach

Bürgermeister der Gemeinde Höckendorf

Anzahl der Mitarbeiter gesamt:

01.01.2010 72, davon 32 Angestellte, 40 Arbeiter, zuzügl. 2 Jungfacharbeiter
31.12.2010 73, davon 33 Angestellte, 40 Arbeiter, zuzügl. 1 Jungfacharbeiter

Den vorbenannten Zahlen sind 4 Azubi hinzuzurechnen. Die Jungfacharbeiter werden befristet für ein Jahr beschäftigt.

Abschlussprüfer: BDO Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Am Waldschlößchen 2
01099 Dresden

3.3 Bilanz und Leistungskennzahlen

3.3.1 Beschreibung der Kennzahlen

Im Kennziffernteil dieses Berichts werden folgende Kennziffern verwendet:

Die **Personalintensität** (PI) wird unter Zuhilfenahme der Größen Personalaufwand (PA) und Umsatz (U) wie folgt berechnet:

$$PI = PA/U * 100 \text{ in } \%$$

Die **Arbeitsproduktivität** (PFA) bzw. die Produktivität des Faktors Arbeit wird unter Zuhilfenahme der Größen Umsatz (U) und Zahl der Beschäftigten (B) wie folgt errechnet:

$$PFA = U/B \text{ in T€}/ \text{Mitarbeiter.}$$

Beide vorbenannten Kennziffern zeigen deutlich die Bemühungen der Gesellschaft, ihre wirtschaftlichen Verhältnisse stetig zu konsolidieren.

Die **Anlagenintensität** (AI) charakterisiert die Vermögensstruktur. Die Anlagenintensität wird unter Zuhilfenahme der Größen Anlagevermögen (AV) und Gesamtvermögen (GV) errechnet:

$$AI = AV/GV * 100 \text{ in } \%$$

Die **Fremdkapitalquote** (FQ) kennzeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zum Gesamtkapital. Die Fremdkapitalquote wird unter Zuhilfenahme der Größen Fremdkapital (FK) und Gesamtkapital (GK) wie folgt berechnet:

$$FQ = FK/GK * 100 \text{ in } \%$$

Aufgrund der Tatsache, dass es politischer Wille war, keine Beiträge zur Finanzierung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur zu erheben, mussten der Verband und später die Gesellschaft neben Fördermitteln auch erhebliche Darlehen zur Finanzierung der notwendigen Baumaßnahmen einsetzen. Insofern ist es logisch und konsequent, dass aufgrund des desolaten Zustandes der Anlagen zu Beginn der 90-er Jahre die Fremdkapitalquote der Gesellschaft höher als bei besser ausgestatteten Aufgabenträgern ausfallen muss.

Die **Investitionsdeckung** (ID) wird unter Zuhilfenahme der Größen Abschreibungen auf das Sach- und Anlagevermögen (SAV) und Nettoinvestitionen (N) in das SAV des Geschäftsjahres wie folgt berechnet:

$$ID = SAV/N \times 100.$$

Der Wert, den ID einnimmt, beschreibt, in welchem Maße die Neuinvestitionen aus Abschreibungsgewerten finanziert werden konnten.

Die **wirtschaftliche Eigenkapitalquote** (EQ) ist das Spiegelbild der Fremdkapitalquote. Sie wird unter Zuhilfenahme der Größen Eigenkapital (EK) und Gesamtkapital (GK) wie folgt errechnet:

$$EQ = EK/GK \times 100 \text{ in } \%$$

Die **Eigenkapitalreichweite** (EKR) ist für die Kapitalstrukturanalyse auch unter der Bezeichnung Eigenkapitalrentabilität bekannt. Die Eigenkapitalrentabilität wird unter Zuhilfenahme der Größen Jahresfehlbetrag (JF) bzw. Jahresüberschuss (JO) und Eigenkapital (EK) wie folgt berechnet:

$$\text{bei Jahresüberschuss: } EKR = JO / EK \times 100; \quad \text{bei Jahresfehlbetrag: } EKR = EK / JF$$

Wenn es zu einem Verlustausgleich durch die Gemeinde kommt, erfolgt eine zweifache Berechnung und Darstellung der Eigenkapitalrentabilität: einmal mit und einmal ohne Verlustausgleich durch die Gemeinde.

Die **kurzfristige Liquidität** (LQ₃) ist die sog. Liquidität 3. Grades. Sie wird unter Zuhilfenahme der Größen Umlaufvermögen (UV) und kurzfristiges Fremdkapital (kFK) wie folgt berechnet:

$$LQ_3 = UV/kFK \times 100 \text{ in } \%$$

Bei der Liquiditätsanalyse geht es zunächst einmal um die Einhaltung von Deckungsregeln. Damit ist die Frage der Fristenkongruenz gemeint. Langfristig im Unternehmen gebundenes Vermögen muss langfristig finanziert und kurzfristig gebundenes Vermögen kann kurzfristig finanziert werden.

So wichtig diese sog. goldene Bilanzregel auch ist, muss gleichwohl der Aussagewert der Liquiditätskennziffer hinterfragt werden. Sie wird im Beteiligungsbericht des TWZ verwendet, weil der Gesetzgeber der Gemeindeordnung die Verwendung dieser Kennziffer empfohlen hat.

Die **Gesamtkapitalrendite** (GKR) oder Gesamtkapitalrentabilität wird unter Zuhilfenahme der Größen Jahresüberschuss/ -fehlbetrag (J) + Zinsaufwand (Z) auf der einen Seite dividiert durch Gesamtkapital (GK) auf der anderen Seite wie folgt berechnet:

$$GKR = (J + Z) / GK \times 100 \text{ in } \%$$

Das Ergebnis beschreibt die Effizienz und Verzinsung des gesamten im Unternehmen eingesetzten Kapitals.

Die **Effektivverschuldung** (ES) weist die Schulden aus, die nicht durch kurzfristiges Vermögen abgedeckt sind. Zur Ermittlung dieser Kennziffer wird vom Fremdkapital (FK) das kurzfristige Vermögen (kV) abgezogen. Zum kurzfristigen Vermögen gehören die liquiden Mittel und die Forderungen:

$$ES = FK - kV \text{ in T€.}$$

Unter dem sich anschließenden Pkt. 3.3.2 „Übersicht über die Kennzahlen und deren Bewertung“ sind auch für die Vorjahre die Ergebnisse der Steueraußenprüfung des Finanzamtes Dresden II im Rahmen der Nachtragsprüfung der Jahresabschlüsse für die Wirtschaftsjahre 2004, 2005, 2006 und 2007 eingearbeitet worden.

Insoweit weichen die Kennzahlen in einigen Positionen von denen aus den Beteiligungsberichten der Vorjahre ab.

3.3.2 Übersicht über die Kennzahlen und deren Bewertung

11Kennzahlen_beteiligungsbericht_KA.xls/Plan 2011	2007	2008	2009	2010
Personalintensität in %	<u>26,4</u>	<u>29,0</u>	<u>29,6</u>	<u>28,5</u>
Personalkosten (T€)	3.495	3.825	3.837	3.759
Umsatz (T€)	13.248	13.171	12.956	13.186
Arbeitsproduktivität (T€)	<u>172,0</u>	<u>171,0</u>	<u>172,8</u>	<u>178,2</u>
Umsatz (T€)	13.248	13.171	12.956	13.186
Anzahl Mitarbeiter, ohne Azubi	77	77	75	73
Zunahme/Abnahme Mitarbeiter in % zum Vorjahr	-2,5	0,0	-2,6	-1,3
Zunahme/Abnahme Personalkosten in % zum Vorjahr	-2,1	9,4	0,3	-2,0
Anlagenintensität in %	<u>86,0</u>	<u>85,6</u>	<u>86,1</u>	<u>87,2</u>
Anlagevermögen (T€)	74.333	77.797	77.510	78.411
Bilanzsumme (T€)	86.416	90.921	89.982	89.874
Fremdkapitalquote in %	<u>68,6</u>	<u>69,9</u>	<u>69,3</u>	<u>71,7</u>
Fremdkapital (T€)	59.324	63.588	62.367	64.397
Gesamtkapital (T€)	86.416	90.921	89.982	89.874
Investitionsdeckung in %	<u>49,2</u>	<u>47,7</u>	<u>107,6</u>	<u>77,1</u>
Abschreibungen (T€)	3.338	3.547	3.422	3.489
Investitionen (T€)	6.782	7.436	3.179	4.526
wirtschaftl. Eigenkapitalquote in %	<u>31,4</u>	<u>30,1</u>	<u>30,7</u>	<u>28,3</u>
wirtschaftliches Eigenkapital (T€)	27.092	27.333	27.614	25.477
Gesamtkapital (T€)	86.416	90.921	89.982	89.874
Eigenkapitalreichweite	<u>1,5</u>	<u>1,5</u>	<u>1,8</u>	<u>14,43</u>
Jahresüberschuss (T€) in% ; Eigenkapital (T€) in a	397	421	495	-1.765
Eigenkapital (T€) Jahresfehlbetrag (T€)	27.092	27.333	27.614	25.477
kurzfristige Liquidität in %	<u>112,3</u>	<u>139,7</u>	<u>166,0</u>	<u>123,3</u>
kurzfristiges Umlaufvermögen (T€)	11.872	12.951	12.286	11.285
kurzfristige Verbindlichkeiten (T€)	10.567	9.268	7.401	9.150
Gesamtkapitalrendite in %	<u>2,3</u>	<u>2,5</u>	<u>2,7</u>	<u>-2,0</u>
Jahresüberschuss/-fehlbetrag+ Zins	1.955	2.228	2.461	-1.765
Gesamtkapital	86.416	90.921	89.982	89.874
Langfristiger FK-Anteil in %	<u>82,2</u>	<u>85,4</u>	<u>88,1</u>	<u>85,8</u>
langf. Fremdkapital	48.757	54.320	54.967	55.247
Fremdkapital	59.324	63.588	62.367	64.397
Effektivverschuldung in T€	<u>47.452</u>	<u>50.638</u>	<u>50.081</u>	<u>53.112</u>
Fremdkapital (T€) abzüglich des	59.324	63.588	62.367	64.397
kurzfristigen Umlaufvermögens (T€)	11.872	12.951	12.286	11.285

I. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH

Lagebericht

I. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr haben zwei Aufsichtsratssitzungen, eine am 10. Juni und eine am 14. Oktober 2010, stattgefunden. Es wurden am 08. Januar und 18. August 2010 Gesellschafterversammlungen durchgeführt. In der ersten Gesellschafterversammlung wurden die Änderungen des Preisblattes Wassertarif beschlossen. In der zweiten Gesellschafterversammlung wurde im Wesentlichen der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2009 festgestellt, der Aufsichtsrat entlastet und das positive Ergebnis in Höhe von 495,2 T€ auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 wurde im August/September 2009 von der Geschäftsführung aufgestellt. Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes wurden die Planzahlen aus den Vorjahren zum Teil um die Ergebnisse der letzten Jahresabschlussprüfung (2008) ergänzt und fortgeschrieben. Dort, wo es nötig war, wurden Anpassungen und Präzisierungen vorgenommen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner 28. Sitzung am 13. November 2009 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 einstimmig gebilligt.

Die Wasserbruttoförderung inklusive des Wasserbezuges von Dritten fiel mit insgesamt 5.342,71 Tm³/a um 59,04 Tm³/a bzw. 1,11% höher als im Vorjahr aus.

Der Eigenverbrauch zum Betrieb der beiden Wasserwerke in Altenberg und Klingenberg sowie zur notwendigen Spülung des Rohrnetzes, einschließlich Reinigung der Hochbehälter, kann mit 497,2 Tm³ bzw. 9,31% der Jahreswasserbruttoförderung angegeben werden. Der Eigenverbrauch bewegt sich auf dem Niveau der Vorjahre und ist vergleichbar mit dem anderer Versorgungsunternehmen.

Die Rohrnetzverluste, einschließlich Fremdentnahmen (z.B. Feuerwehr), betragen absolut 432,4 Tm³ bzw. 8,1% der ins Verteilungsnetz eingespeisten Wassermenge.

Auf der Grundlage des Arbeitsblattes W 392 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) betragen die spezifischen Wasserverluste bezogen auf das Leitungsnetz (960 km), jedoch ohne die Berücksichtigung von Hausanschlussleitungen, 0,051 m³/(h*km). Dies ist ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 10%.

Bei überwiegend ländlich geprägten Versorgungsstrukturen werden spezifische Wasserverluste im Bereich von 0,05 bis 0,1 m³/(h*km) der Kategorie „mittlere Wasserverluste“ zugeordnet.

Obwohl der für 2010 ermittelte Durchschnittswert dem vorgegebenen Bereich zuzuordnen ist, ergibt sich gleichwohl aufgrund der ungünstigen Verteilung des Rohrnetzalters über den gesamten Leitungsbestand hinweg ein sehr viel differenzierteres Bild. Versorgungsgebiete mit sehr hohen spezifischen Wasserverlusten stehen solchen mit sehr geringen gegenüber.

Insoweit führt, trotz weithin sichtbarer Erfolge bei der Senkung der Wasserverluste als einem wichtigen Kriterium der Zustandsbewertung eines Rohrnetzes, auch künftig an seiner kontinuierlichen Erneuerung und hier insbesondere der ca. 240 km (25%), welche zumeist aus verschlissenenem Stahlrohr bestehen und bereits heute älter als 80 Jahre sind, kein Weg vorbei.

Die Gesellschaft hält auch künftig bei Unterstellung einer 100-jährigen Nutzungsdauer daran fest, mindestens 1% des Leitungsbestandes pro Jahr zu erneuern. Allein hierfür sind bei Annahme von durchschnittlich 200 Euro pro Meter jedes Jahr 2.436 T€ aufzubringen.

Die Planposition „Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ in Höhe von 2.281,9 T€ wurde um 87,3 T€ bzw. 3,8% unterschritten.

Die Einsparungen haben ihre wesentliche Ursache darin, dass weniger Material für Instandhaltungsarbeiten (-24,1%) benötigt wurde und aufgrund eines Lieferantenwechsels bei der Beschaffung von Messeinrichtungen Einsparungen von 21,4 T€ bzw. 26,4% zu verzeichnen waren. Die vorbenannten Einsparungen werden bei der Planung für das Wirtschaftsjahr 2012 ihre Berücksichtigung finden.

Aufgrund günstigerer Benzin- und Dieselpreispreise im Jahr 2010 als Mitte 2009 angenommen wurde und der Auflösung eines Tiefbauteams (3 Fahrzeuge) betragen die Abweichungen hier 33,8 T€ bzw. 29,2%.

Die „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ haben sich gegenüber der Planung um 269,8 T€ bzw. 22,6% erhöht.

Das Budget für den planmäßigen Austausch der Automatisierungs- und Steuertechnik, wurde aufgrund der Tatsache, dass dringend benötigte Ersatzteile durch die Hersteller aufgrund des Alters der Teile abgekündigt worden sind, unter Berücksichtigung der sich abzeichnenden positiven wirtschaftlichen Entwicklung am Anfang des III. Quartals 2010 und der notwendigen Aufarbeitung der im Jahr 2009 aufgestauten Rückstände um 256,8 T€ angehoben.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 150 Rohrbrüche, mithin 16 weniger als im Vorjahr (i.Vj. 166; 1990: ca. 1.400), beseitigt, 55 Hausanschlüsse (i.Vj. 46) vom Versorgungsnetz getrennt, 11 defekte Armaturen (i.Vj. 21) ausgetauscht, 146 Neuanschlüsse (i.Vj. 172) hergestellt und 159 Hausanschlüsse (i.Vj. 113) ausgewechselt.

Insgesamt belief sich die Zahl der Einzelbaumaßnahmen unter Berücksichtigung der Kategorie „sonstige Baumaßnahmen“ (140) auf 661 Stück (i.Vj. 690). 76,2 % der vorbenannten Baumaßnahmen wurden durch eigenes Personal kostengünstiger als es die Vergabe an Dritte ergeben hätte, realisiert.

Fremdfirmen haben im Zuge des Austausches alter und verschlissener Versorgungsleitungen 78 (i.Vj. 46) Hausanschlüsse erneuert.

Gegenüber den Vorjahren ist insgesamt ein Rückgang der Tiefbauarbeiten zu verzeichnen. Die durchgeführten Investitionen der letzten beiden Jahrzehnte führen spürbar zur Verminderung der Aufwendungen für Instandhaltung und Wartung des Rohrnetzes.

Von den 150 Rohrbrüchen ereigneten sich mehr als die Hälfte, nämlich 85 bzw. 56,7 % (i.Vj. 50,6%), auf Hausanschlussleitungen. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass alle Hausanschlüsse zusammen ca. 20% des Rohrleitungsbestandes ausmachen, ist die Rohrbruchhäufigkeit auf Hausanschlussleitungen 5,3-mal so hoch wie auf Versorgungsleitungen.

Es ist deshalb auch weiterhin wichtig bei den Grundstückseigentümern dafür zu werben, dass bei der Erneuerung der Versorgungsleitungen gleichzeitig die verschlissenen Hausanschlüsse aus Stahl- oder Bleirohr über den öffentlichen Bereich hinaus auch auf dem privaten Grundstück mit ausgetauscht werden.

Der Personalaufwand im Jahr 2010 betrug 3.759,2 T€. Er lag damit 93,6 T€ bzw. 2,4% unter dem Planungsansatz.

Der Aufwand für Kreditzinsen für aufgenommene Darlehen wurde mit 1.793,4 T€ (i.Vj. 1.764,3 T€) aufgrund der günstigen Zinsentwicklung im Ergebnis der Finanz- und Wirtschaftskrise um 127,8 T€ bzw. 6,6% unterschritten.

Im letzten Jahr wurde an dieser Stelle ausführlich über die Auffassung der Finanzverwaltung (Betriebsprüfung 2004 bis 2007) zur steuerlichen Behandlung der vom Verband an seine Eigengesellschaft weitergeleiteten Fördermittel im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung aus dem verheerenden Auguthochwasser 2002 berichtet.

Im nunmehr vorliegenden Betriebsprüfungsbericht vom 19. Januar 2011 wird jetzt die weiterreichende Auffassung vertreten, dass die weitergeleiteten Fördermittel im Jahr ihres Zuganges als Ertrag zu vereinnahmen bzw. buchen sind.

Damit wäre außer der Umsatz- auch noch Ertragsteuer in Höhe von 1.687,3 T€ an das Finanzamt zu entrichten. Die zusätzlichen Ertragsteuern vermindern die ausgereichten Fördermittel und verteuern damit im Nachgang die Anschaffungs- und Herstellungskosten der bezuschussten Anlagegüter.

Gegen die Feststellungen im Betriebsprüfungsbericht, welche die nachträgliche Besteuerung der Fördermittel betreffen, hat die Gesellschaft im März 2011 in Abstimmung mit der Steuerberatungsgesellschaft (KPMG) Widerspruch eingelegt. Eine Reaktion bzw. Antwort des Finanzamtes steht jedoch noch aus.

Ohne die Anerkennung eines Rechtsgrundes allein zur Hemmung des Zinslaufes (6%) wurde bereits im März 2010 auf der Grundlage von Prüfernnotizen weit vor der Bekanntgabe entsprechender Feststellungen des Betriebsprüfers für die im Betriebsprüfungszeitraum 2004 bis 2007 weitergeleiteten Fördermittel die Umsatzsteuer in Höhe von 784,7 T€ vorläufig durch die Steuerberatungsgesellschaft (KPMG) ermittelt und auf deren Empfehlung an das Finanzamt gezahlt.

Im Jahresabschluss 2009 wurden zur Risikovorsorge Rückstellungen für unstrittige Feststellungen der Betriebsprüfung (224,0 T€) und Verzugszinsen (198,9 T€) gebildet.

Nach Vorlage des Betriebsprüfungsberichtes wurde in Abstimmung mit der Steuerberatungsgesellschaft das Ertragsteuerrisiko im Jahresabschluss 2010 in Höhe von 1.687,3 T€ abgebildet.

Die Verzugszinsen für die vom Finanzamt zusätzlich festgestellten Ertragsteuern betragen 495,8 T€.

Die im August 2009 vorsorglich in der Planung 2010 berücksichtigten Verzugszinsen (235,7 T€, Schätzung) aus der Umsatzsteuerforderung der Finanzverwaltung wurden aufgrund der später im Jahresabschluss 2009 gebildeten Rückstellung (198,9 T€) zunächst nicht in Anspruch genommen.

Zuzüglich der eingesparten Zinsen in Höhe von 127,8 T€ ergab sich somit ein Planungspolster von 363,5 T€. Unter Berücksichtigung dieses Planungspolsters und der erstmals gemäß des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) zu verzinsenden Pensionsrückstellungen (21,7 T€) erhöhten sich die Zinsaufwendungen gegenüber dem Planungsansatz (2.156,8 T€) um 154,0 T€ auf 2.310,8 T€ bzw. 7,1%.

Insgesamt vermindern sich die im Prüfungszeitraum weitergeleiteten Fördermittel, einschließlich Verzugszinsen, von 5.743,3 T€ um 3.390,7 T€ auf 2.352,6 T€ bzw. 41,0%.

Die vorbenannten Darlegungen benennen die größtmöglichen Risiken deren Eintrittswahrscheinlichkeit heute jedoch nicht mit hinreichender Sicherheit vorhergesagt werden kann. Gegenläufige Entwicklungen bzw. steuermindernde Faktoren aufgrund der dann erhöhten Aufwendungen (Abschreibungen und Zinsen) wurden aufgrund der Tatsache, dass ein Ende der Betriebsprüfung mit der abschließenden Vorlage der Steuerbescheide nach mehr als 20 Monaten noch nicht abzusehen ist, nicht berücksichtigt.

Gespräche auf politischer Ebene im April 2010 mit weiteren betroffenen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Sächsischen Staatsministerium der Finanzen haben keine Änderung der Rechtsauffassung herbeigeführt.

Ein Brief der Gesellschaft an den Ministerpräsidenten, Herrn Tillich, in dem auf die verheerenden wirtschaftlichen Konsequenzen und die Verlässlichkeit politischer Entscheidungen im Rahmen der Fördermittelgewährung zur Beseitigung der Schäden aus dem Augusthochwasser 2002 hingewiesen wurde, blieb ohne sichtbaren Erfolg.

Im Rahmen einer Vermittlung zwischen den unterschiedlichen Interessen der 3 betroffenen Ministerien unter Führung der Sächsischen Staatskanzlei sollte um politische Unterstützung mit dem Ziel geworben werden, dass der Förderung der Beseitigung der Schäden aus dem verheerenden Augusthochwasser 2002 als eine wesentliche Voraussetzung für stabile Wasserentgelte die jetzt scheinbar verlorengegangene Priorität wieder eingeräumt wird.

Wie sich die Angelegenheit weiterentwickelt, kann, nachdem in Gesprächen auf politischer Ebene bisher keine Unterstützung signalisiert wurde, nicht verlässlich eingeschätzt werden.

Als letztes Mittel der Wahl wird nach gewissenhafter Abwägung aller Für und Wider der Rechtsweg ins Auge gefasst, denn so wie jetzt seitens der Finanzverwaltung verfahren wird, war die Sache vom Fördermittelgeber offensichtlich weder angelegt noch gewollt.

Die um Ertragsteuern (1.687,3 T€ T€) verminderten Fördermittel und damit die nachträgliche Verteuerung der Baumaßnahmen müssen aus heutiger Sicht durch die adäquate Aufnahme von Fremdmitteln im Wirtschaftsjahr 2012 kompensiert werden. Die zusätzlichen Zinsen werden aus der Rücklage der Gesellschaft bzw. Überschüssen aus Vorjahren finanziert.

Im Unterschied zur Umsatzsteuer, welche im Nachgang die Anschaffungs- und Herstellungskosten der bezuschussten Anlagegüter erhöht, und damit anteilig über die Nutzungsdauer bzw. Abschreibung derselben (z.B. 40 Jahre) in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt wird, spiegeln sich die eingeforderten Ertragsteuern des Finanzamtes direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung wider.

Dem Zinsaufwand stehen wegen der guten Liquiditätslage der Gesellschaft Zinserträge in Höhe von 174,2 T€ gegenüber.

Im Berichtsjahr hat der Zugang zum Anlagevermögen aufgrund durchgeführter Investitionen 3.748,3 T€ (i.Vj. 3.179,3 T€) betragen. Durch die im Ergebnis der Betriebsprüfung notwendige Nachfinanzierung der um die Umsatzsteuer (777,8 T€) verminderten Fördermittel erhöht sich der Zugang zum Anlagevermögen auf 4.526,1 T€.

Die Kreditverbindlichkeiten bzw. die Restschuld der Gesellschaft aus ihrer Investitionstätigkeit seit 1990 belaufen sich unter Berücksichtigung des am 22. September 2010 aufgenommen Darlehens in Höhe von 2.826,0 T€ und gleichzeitiger Tilgung in Höhe von 2.329,4 T€ zum Stichtag am 31.12.2010 auf 56.485,5 T€.

Gegenüber dem Vorjahr (55.988,8 T€) beträgt der Zuwachs 496,7 T€ bzw. 0,9%. Bei 98.889 versorgten Einwohnern (i.Vj. 101.600 EW) beträgt die Verschuldung im Jahr 2010 571 € pro Einwohner und damit 20 € mehr als im Vorjahr. Dies entspricht einem Zuwachs von 3,6%. 15 € der 20 € pro Einwohner und Jahr bzw. 75% des Zuwachses der Pro-Kopf-Verschuldung sind auf den Rückgang der Einwohnerzahl (2,7%) im Verbandsgebiet zurückzuführen.

In der Rubrik „übrige betriebliche Aufwendungen“ sind Mehraufwendungen in Höhe von 24,2 T€ bzw. 3,3 % zu verzeichnen. Es gab in den Unterpositionen sowohl Einsparungen als auch Mehrausgaben.

Insbesondere bei den „sonstigen übrigen Aufwendungen“ sind durch den Abgang bzw. die Aussonderung (Verschrottung) von Anlagevermögen, noch vor dem Erreichen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, Mehraufwendungen entstanden.

Die geplanten Abschreibungen in Höhe von 3.456,1 T€ wurden um 32,8 T€ bzw. 0,95% überschritten und betragen 3.488,9 T€. Sie liegen damit sehr gut im Plan.

Die steuerliche Belastung aus Gewerbebeertragsteuer, Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und sonstigen Steuern beläuft sich insbesondere unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Betriebsprüfungsberichtes für den Prüfungszeitraum 2004 bis 2007 im Jahr 2010 auf 1.923,3 T€.

Die teilweise Erstattung der Strom- und Energiesteuer in Höhe von 33,7 T€ wurde unter der Position „sonstige Einnahmen“ verbucht.

Die gesamten Aufwendungen inklusive Steuernachzahlungen belaufen sich auf 15.928,0 T€. Sie liegen damit um 2.036,9 T€ bzw. 14,6% über dem Planungsansatz. Den Gesamtaufwendungen stehen Erlöse in Höhe von 14.162,6 T€ gegenüber. Dies sind 136,7 T€ bzw. 1,0% mehr, als in der Planung veranschlagt worden ist. Das geplante positive Jahresergebnis in Höhe von 134,8 T€ wurde um 1.900,2 T€ unterschritten. Der Jahresverlust beträgt 1.765,4 T€.

Der Absatz von Trinkwasser an Endkunden ist gegenüber dem Planungsansatz mit 3.607,0 Tm³ um 12,2 Tm³ auf 3.619,2 Tm³ bzw. auf 100,34% gestiegen. Dies führte unter Berücksichtigung geringer Einnahmen beim Grundpreis (-2,2 T€) zu Mehrerlösen gegenüber dem Planungsansatz in Höhe von 18,4 T€.

Dieses positive Ergebnis darf nicht verallgemeinert werden, weil hierfür allein die außerplanmäßige 6-wöchige Trockenperiode von Juni bis Juli steht. Die Absatzentwicklung ist so gesehen weiter rückläufig.

Weitere Mehrerlöse in Höhe von insgesamt 118,3 T€ haben sich aus den übrigen Einnahmen ergeben.

Die stichtagsbezogene Liquiditätslage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2010 hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.141,0 T€ verringert.

Verantwortlich für die reguläre Abschmelzung der Liquidität sind in Anspruch genommene Investitionskredite aus dem Vorjahr für Baumaßnahmen, deren Beginn bzw. Fertigstellung aus unterschiedlichsten Gründen auf das Jahr 2010 verschoben werden musste.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Betriebsprüfung die um Umsatzsteuer verminderten Fördermittel (777,8 T€) und Umsatzsteuer aus sonstigen Feststellungen (6,9 T€) zunächst zur Hemmung des Zinslaufes aus der Liquidität zwischenfinanziert.

Die Ursache für die gute Liquiditätslage der Gesellschaft sind Überschüsse der Vorjahre aufgrund geringerer Aufwendungen auf der einen und Mehreinnahmen auf der anderen Seite. In den Folgejahren sollen diese mit geplanten Verlusten bei gleichbleibender Höhe der Wasserentgelte ausgeglichen werden.

Trotz der stetigen Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse kann die Gesellschaft eine Eigenkapitalverzinsung aufgrund der derzeitigen Höhe der Wasserentgelte nicht erwirtschaften. Sie ist seit 1994 kein Bestandteil der Wasserentgeltkalkulation.

Die Wasserentgelte sind für den Zeitraum 2004 bis 2008 nach- und für 2009 bis 2013 durch externe Dritte vorkalkuliert worden. Die Berechnungen bestätigen die im Preisblatt seit 1995 gleich gebliebenen Arbeits- und Grundpreise der Gesellschaft.

Die Kennzahlen des für das Jahr 2010 aufzustellenden Beteiligungsberichtes können dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 entnommen werden.

II. Organisation und Personalentwicklung

Die Gesellschaft beschäftigte zum 01. Januar 2010 72 Arbeitnehmer, zuzüglich der auf ein Jahr befristeten Übernahme zweier Azubi nach erfolgreicher Beendigung der Lehrausbildung, mithin also 3 weniger als ein Jahr zuvor.

Darüber hinaus absolvieren 3 Azubi ihre Ausbildung im Unternehmen.

Zum 31. Dezember 2010 wurden 73 Arbeitnehmer (1994: 133 Arbeitnehmer), zuzüglich der auf ein Jahr befristeten Übernahme eines Azubi nach erfolgreicher Beendigung der Lehrausbildung, beschäftigt.

Bis zum 31. Dezember 2011 werden zwei weitere Arbeitnehmer das Unternehmen verlassen.

Grundlegende Änderungen an der Organisationsstruktur des Unternehmens wurden nicht vorgenommen und sind auch mittelfristig nicht geplant.

III. Prognose der künftigen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

Über die kurzfristigen Risiken und deren finanzielle Auswirkungen im Rahmen der Steueraußenprüfung wurde unter Pkt. I informiert.

Wie bereits im vergangenen Jahr angesprochen, sind auch weiterhin der prognostizierte Bevölkerungsrückgang und die damit einhergehende geringere durchschnittliche Auslastung der Anlagen ein Problem, vor dem man die Augen nicht verschließen kann.

Andererseits ist es eine unbestrittene Tatsache, dass aufgrund des Klimawandels und längerer Trockenperioden die Abnahmespitzen (max. Auslastung der Anlagen), wie beispielsweise im Jahrhundertsommer 2003 beobachtet, weiter zunehmen werden.

Hier gilt es abzuwarten, ob und inwieweit die Prognosen auch tatsächlich Wirklichkeit werden.

Die Gesellschaft wurde im Rahmen der kartellrechtlichen Überprüfung der Trinkwasserpreise im Freistaat Sachsen mit Schreiben vom 29. April 2010 zu ihren Wasserpreisen vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr abgefragt.

Die Beantwortung des Fragebogens mit einer detaillierten Beschreibung der Gründe und Ursachen für die Höhe der Wasserpreise wurde dem Ministerium am 28. Mai 2010 zugestellt. Alle Verbandsräte haben hierzu eine Mehrfertigung erhalten.

Mit Schreiben vom 12. Oktober 2010 stellte das Ministerium fest, dass die Wasserpreise der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH deutlich höher als die sächsischen Durchschnittspreise bzw. Preise vergleichbarer Unternehmen sind.

Am 18. Januar 2011 wurde der Gesellschaft im Rahmen eines Gespräches im Ministerium eingeräumt nachzuweisen, dass der Unterschied auf abweichenden Umständen beruht, die der Gesellschaft nicht zurechenbar sind.

Im Nachgang zu dem Gespräch wurden mit Schreiben vom 08. Februar 2011 weitere Unterlagen zur Investitionstätigkeit und ihrer Auswirkungen auf die Höhe der Wasserentgelte nachgereicht.

Es wurde sehr deutlich darauf aufmerksam gemacht, dass die Ausgangsbedingungen 1994 für alle Aufgabenträger der Trinkwasserversorgung, die als Konsequenz aus der Liquidation der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Dresden GmbH entstanden, sehr unterschiedlich waren und dies natürlich auch Auswirkungen auf die Wasserentgelte haben musste.

Diese, von einigen wenigen Betroffenen erkannten und öffentlich sehr offensiv kommunizierten finanziellen Konsequenzen, dürfen 16 Jahre nach den ursächlichen politischen Entscheidungen im Rahmen der kartellrechtlichen Überprüfung der Wasserentgelte nicht einfach ausgeblendet werden.

Die seit zweieinhalb Jahren teilweise unterschiedlichen Auffassungen zwischen der Gesellschaft und der Kommunalaufsicht zu den Voraussetzungen zur Genehmigungsfähigkeit kommunaler Ausfallbürgschaften des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe für die Aufnahme von Fremdmitteln zur Investitionstätigkeit der Eigengesellschaft Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH sind trotz umfänglichen Schriftverkehrs und mehrerer Gespräche noch nicht ausgeräumt.

Die Einschaltung von externem juristischen Sach- und Fachverstand soll nunmehr Bewegung in die festgefahrenen Positionen bringen.

Die Gesellschaft hat für das Wirtschaftsjahr 2011 mit einem ausgeglichen Ergebnis geplant. Aufgrund der allgemeinen Teuerungsrate und rückläufiger Absatzprognosen werden in den Folgejahren planmäßig Verluste ausgewiesen, die aus heutiger Sicht bis zum Jahr 2014 aus der Liquidität der Gesellschaft bzw. aus Überschüssen der Vorjahre ausgeglichen werden.

Die nächste Anpassung der Wasserentgelte verschiebt sich damit voraussichtlich um weitere zwei Jahre von ursprünglich 2013 auf 2015. Sie wären dann über einen Zeitraum von zwei Jahrzehnten stabil.

IV. Sonstige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011, einschließlich des beigefügten Wirtschaftsplanes der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH, ist in der 37. Verbandsversammlung am 09. Dezember 2010 beschlossen worden. Damit sind alle Voraussetzungen für einen guten Start in das Jahr 2011 gegeben.

4. Impressum

Herausgeber : Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe

Verfasser : Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH
Dresdner Straße 301
01705 Freital

Telefon: 0351 648040
Telefax: 0351 6480455
E-Mail : info@wwgmbh.de
Internet : www.wwgmbh.de

Geschäftsführer, Herr Kukuczka

(11Beteiligungsbericht_2010_OB.doc/Plan 2011)

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2010

	Verwaltungshaushalt (VwHH)	Vermögenshaushalt (VmHH)	Gesamthaushalt
	EUR		
	1	2	3
1. Soll-Einnahmen	12.493,39	0,00	12.493,39
2. + neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
3. Abgänge auf Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr		0,00	0,00
4. bereinigte Soll-Einnahmen	12.493,39	0,00	12.493,39
5. Soll-Ausgaben	12.493,39	0,00	12.493,39
6. + neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
7. Abgänge auf Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
8. bereinigte Soll-Ausgaben	12.493,39	0,00	12.493,39
9. Fehlbetrag (Spalte 2 Nr. 8 ./ Nr. 4)		0,00	0,00
Nachrichtlich: Haushaltsausgleich nach § 22 KomHVO			
10. Soll-Ausgaben VwHH - enthaltene Zuführung an VmHH	0,00		0,00
11. Soll-Ausgaben VmHH - enthaltene Zuführung an VwHH		0,00	0,00
12. Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KomHVO = 0,00 EUR			
13. Soll-Ausgaben VmHH - enthaltene Zuführung zur allgemeinen Rücklage (Überschuss nach § 43 Abs. 3 Satz 2 KomHVO)		0,00	0,00
14. Soll-Einnahme VmHH - enthaltene Entnahme aus allgemeiner Rücklage		0,00	0,00
15. Soll-Einnahme VwHH - enthaltene Zuführung vom VmHH zum allgemeinen Ausgleich	0,00		0,00
16. Fehlbetrag nach § 79 Abs. 2 SächsGemO		0,00	0,00

Haushaltsrechnung 2010 - Gruppierungsübersicht

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	EUR
Einnahmen		
165	Erstattungen von öffentlichen Sonderrechnungen	0,00
210	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen	12.493,39
260	Bußgelder	0,00
263	Sonstige Finanzeinnahmen	0,00
299	Summe Einnahmen Verwaltungshaushalt	12.493,39
300	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0,00
361	Zuweisungen/Zuschüsse des Landes für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00
365	Zuweisungen/Zuschüsse von öffentlichen Sonderrechnungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00
398	Summe Einnahmen Vermögenshaushalt	0,00
399	Summe Gesamteinnahmen	12.493,39
Ausgaben		
400	Personalausgaben	720,38
53 - 63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	0,00
65	Geschäftsausgaben	4.801,22
640	Steuern, Versicherungen	1.977,08
660	Verfüungsmittel	460,87
672	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	4.278,10
800	Zinsausgaben	255,74
860	Zuführung an den Vermögenshaushalt	0,00
899	Summe Ausgaben Verwaltungshaushalt	12.493,39
981	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00
985	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00
992	Deckung von Fehlbeträgen	0,00
998	Summe Vermögenshaushalt	0,00
999	Summe Gesamtausgaben	12.493,39

Haushaltsrechnung 2010 Verwaltungshaushalt

Haushaltsstelle		Reste vom Vorjahr (K) = Kassenreste (H) = Haushaltsreste	Soll = Einnahmen oder Ausgaben ./. Haushaltsreste aus Vorjahr (H) + neue Haushalts- reste (H)	Ist	Neue Reste (K) = Kassenreste (H) = Haushaltsreste	Planvergleich		
						Haushaltsansatz	Soll (Spalte 3) mehr (+) weniger (-) als Ansatz (Spalte 6)	Zulässige Mehr- ausgaben = üpl. oder apl. be- willigte oder nach § 17 KomHVO ge- deckte Ausgaben
EUR								
1	2	3	4	5	6	7	8	
0200.2600	Hauptverwaltung Bußgelder	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
0200.2630	Hauptverwaltung sonst. Finanzeinn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8150.1650	Wasserversorgung Erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8150.2150	Wasserversorgung Ausschüttungen	K 10.298,96	für Ausschüttung Vorjahr im Jahr 12.493,39	10.298,96	K 12.493,39	27.324,00	-14.830,61	
9100.2800	Finanzwirtschaft Zuführung von VmHH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe			12.493,39	10.298,96	K 12.493,39	27.324,00	-14.830,61	
0000.6600	Verbandsorgane Verfüungsmittel	0,00	460,87	460,87	0,00	500,00	-39,13	0,00
0200.4000	Hauptverwaltung Entschädigungen	0,00	720,38	720,38	0,00	6.500,00	-5.779,62	0,00
0200.5300	Hauptverwaltung Mieten	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	-100,00	0,00
0200.6500	Hauptverwaltung Geschäftsbedarf	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	-100,00	0,00
0200.6520	Hauptverwaltung Post-/Telefonentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	-100,00	0,00
0200.6530	Hauptverwaltung Bekanntmachungen	0,00	3.726,61	3.726,61	0,00	5.000,00	-1.273,39	0,00
0200.6550	Hauptverwaltung Sachverständige	0,00	1.074,61	1.074,61	0,00	5.000,00	-3.925,39	0,00
0200.6720	Hauptverwaltung Erstattungen GmbH	0,00	4.278,10	4.278,10	0,00	5.000,00	-721,90	0,00
0200.8411	Hauptverwaltung sonst. Finanzausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	-200,00	0,00
8150.6400	Steuern, Versicherungen	0,00	1.977,08	1.977,08	0,00	4.324,00	-2.346,92	0,00
8150.8410	Wasserversorgung Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9100.8001	Finanzwirtschaft Zinsen	0,00	255,74	255,74	0,00	500,00	-244,26	0,00
9100.8600	Finanzwirtschaft Zuführung an VmHH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe			12.493,39	12.493,39	0,00	27.324,00	-14.830,61	0,00
Einnahmen			12.493,39	10.298,96	12.493,39	27.324,00	-14.830,61	0,00
Ausgaben			12.493,39	12.493,39	0,00	27.324,00	-14.830,61	0,00
Saldo			0,00	-2.194,43	12.493,39	0,00	0,00	0,00

Gesamtplan 2010 - Haushaltsquerschnitt

A: Einzelpläne 0 bis 8

Gliederungs-Nr.	Aufgabenbereiche	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	Zuweisungen und Zuschüsse	Zuschussbedarf (Sp. 3+4 ./ 5 bis 7)	Objektbezogene Einnahmen des Vermögenshaushaltes	Baumaßnahmen	Sonstige Investitionsausgaben	Verpflichtungsermächtigungen
	Gruppierungs-Nr.	10 bis 17, 19	20 bis 27	40 bis 46	50 bis 69, 84	70 bis 79		32 bis 36	94 bis 96	92, 93, 98, 991, 997	
EUR											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
00	Verbandsorgane	0,00	0,00	0,00	460,87	0,00	-460,87	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Hauptverwaltung	0,00	0,00	720,38	9.079,32	0,00	-9.799,70	0,00	0,00	0,00	0,00
81	Versorgungsunternehmen	0,00	12.493,39	0,00	1.977,08	0,00	10.516,31	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	12.493,39	720,38	11.517,27	0,00	255,74	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtplan 2010 - Haushaltsquerschnitt

B: Einzelplan 9

Gliederungs-Nr.	Aufgabenbereiche	Steuern und allg. Zuweisungen	Sonstige Finanzeinnahmen	Sonstige Finanzausgaben	Überschuss (Sp. 3+4 ./ 5)	Sonstige Einnahmen des Vermögenshaushaltes	Sonstige Ausgaben des Vermögenshaushaltes
	Gruppierungs-Nr.	00 bis 07, 09	150, 158, 162, 169, 20, 21, 23, 26 bis 28	47, 672, 679, 686, 687, 689, 80 bis 86		30, 31, 37	90, 91, 933, 97 bis 99
EUR							
1	2	3	4	5	8	9	10
91	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	255,74	-255,74	0,00	0,00
92	Abwicklung Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	255,74	-255,74	0,00	0,00